

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	48 (2001)
Heft:	5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr Artikel: Bundesrat Schmid nimmt Kontakt auf mit Polycom, «action 4/2001», Seite 13

Auf der oben erwähnten Seite lese ich: «Auch über die Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung» (NISV) auf das nicht kommerzielle Polycom-Projekt wurden sie informiert. Zurzeit diskutierte weitreichende Forderungen für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung könnten dessen Realisierung schwer behindern.»

Diese zwei Sätze stehen, selbst bei geneigter Betrachtung, im absoluten Gegensatz zum Editorial, ich zitiere: «Sicherheit ist unser aller Angelegenheit.»

Ihre Aussage über die NISV und deren Auswirkungen auf das Polycom entspricht absolut der Maxime der verschiedenen Systembetreiber von Mobilfunkanlagen und deren Lieferanten und weist auf ein fast fahrlässiges Lobbying zugunsten dieser Industrie hin.

Als Uralt-Zivilschützer, vormals Absch. DC Al+Uem in der Stadt Zürich, erstaunt mich eine so unbedachte Aussage und einseitige Parteinaahme zugunsten des Kommerzionalismus in unserem Verbandsorgan sehr. Hat doch die NISV den Zweck, die Bevölkerung vor unnütz hohen, immer vorhandenen Feldern zu schützen; überdies basiert sie doch auf dem USG.

Jeder, der behauptet, die NISV behindere korrekte Übertragung, liegt grundsätzlich falsch. Schon mit unseren alten Radioempfängern war es (mit Kniff) möglich, die heute herrschenden Felder im SR zu empfangen. Diese Total-Felder liegen im Durchschnitt zwischen 0,3 V/m und 0,5 V/m. Die NISV gibt aber einen Spielraum von 4 V/m bis 6 V/m für die einzelnen Basisanlagen.

Zudem wären alle Mobilfunknetze im Angriffsfall sehr rasch ausser Betrieb zu setzen, indem ein NEMP ausreicht, alle tätigen Stationen «kostengünstig» zu zerstören. Sämtliche Richtfunkgeräte auf den Masten, die der Kommunikation zwischen den Stationen dienen, würden auf einen Schlag ausgeschaltet. Was dann? Ist Polycom demgegenüber gefeit?

Da mir das Gehabe der Betreiber in der Schlacht um Antennenstandplätze sehr wohl bekannt ist, glaube ich nicht, dass eine solche Aussage, wie die oben dargestellte, unwidersprochen und ohne kritischen Kommentar in das Organ des Zivilschutzes gehört. Die NISV und der Zivilschutz haben gleichgerichtete Ziele, nämlich den Personenschutz.

Charles J. Henry, Zürich

Sie sollen sich (k)ein Bild machen

Keine Angst, Dr. N. Ürzi hat nicht im Sinn, in Konkurrenz mit der hohen Geistlichkeit zu treten und in eine zivilschutzrelevante Exegese der Bibel auszubrechen. Vom Bildermachen muss aber die Rede sein. Solches ist derzeit nicht nur «in», sondern geradezu gefragt, denn es gingen trotz sogenannter Sauregurkenzeit verschiedene Vernehmlassungen kürzlich zu Ende, zum Beispiel die zum Bevölkerungsschutz. Deshalb machten sich viele ein Bild dazu – und bald werden sich die Damen und Herren Bundesparlamentarier eines machen müssen, sollen Armee und Bevölkerungsschutz ab 2003 nach neuem Strickmuster laufen. Hoffentlich sind dann die guten Geister mit ihnen, denn allzu oft verursacht höhere Unfähigkeit grösseren Schaden als höhere Gewalt.

Zu lange malte man (wer «man» nun auch immer sei) vom Zivilschutz ein (zu) schlechtes Bild. Zum Teil war er, der Zivilschutz (wer «der Zivilschutz» denn immer gewesen sein mag) selber daran schuld. Zuviel wurde da allzu «zivil gebastelt». So schlecht, wie er von seinen fundamentalistischen Gegnern und Nachplapperern gemacht wurde, war der Zivilschutz nie. Allerdings auch nie so gut, wie ihn einige Enthusiasten darstellten – beides hat ihm nicht gut getan. Wenn eine Ostschweizer Zeitung titelt «Schlechtes Image definitiv adieu», dann freut das Dr. N. Ürzi natürlich, gibt ihm aber auch zu denken. Vor allem dann, wenn er die zum Teil emotionalen Diskussionen um das neue Leitbild bzw. Bevölkerungsschutzgesetz hört und liest.

Aber immer noch besser, man beteiligt sich engagiert an der Diskussion, als dass man unbeteiligt abseits steht. Der politikabstinenten Privatmann wurde von den alten Griechen «Idiot» genannt.

Man solle sich ruhig Bilder machen, sagte vor kurzem der Solothurner Landammann Walter Straumann. Die könnten durchaus auch gegenseitlich sein; die Politik und unser Staat würden davon leben. Schnell aber, so warnte Straumann, würden aus den voraus gemachten Bildern Vorurteile, und dies seien die unnötigsten Fehlurteile. Unser vielgestaltiges und vielfältiges Land erzeugt natürlich gerne unterschiedliche Bilder. Was für die Ebene und Grossagglomerationen gut ist, braucht nicht auch für Gebirgsregionen zum vornherein tauglich sein. Auf der anderen Seite wolle man nicht verschiedene Zivilschutzsysteme errichten, bekam Dr. N. Ürzi auf verschiedensten Kanälen zu hören. Hier wird wieder einmal eine föderalistische Quadratur des Kreises fällig. Sie sollte aber nicht auch noch anhand falscher Bilder versucht werden; denn es reicht schon das abgewandelte Zitat aus dem Götz von Berlichingen: «Wo viel föderalistisches Licht ist, da ist eben auch starker föderalistischer Schatten.»

Dr. N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleitender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.

Informiert sein, heisst dabei sein!

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift **action**, immer voll mit allen wichtigsten Informationen, gratis nach Hause geschickt!

Werden auch Sie Mitglied, telefonieren Sie uns!

Telefon 031 381 65 81

Dabei sein, heisst auch Mitglied sein!